

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. des BGB und regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns. Sie basieren auf der Empfehlung des Deutschen Reisebüro Verbandes und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausbeschreibung und eventuelle besondere Kataloghinweise haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtung wie für seine eigene, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ARTE zustande, die in Form der Reisebestätigung/Rechnung erfolgt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch Anzahlung oder Zahlung erfolgen kann, andernfalls liegt kein Reise-Vertrag zwischen Ihnen und uns vor.

2. Bezahlung

a.) Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte die zur jeweiligen Reise genannte Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises. 4 Wochen vor Reisebeginn muss die Restzahlung bei ARTE eingegangen sein.

b.) Gemäß §651 k Abs. 3 BGB sind Sie zur Zahlung nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines verpflichtet. Diesen erhalten Sie spätestens mit Ihrer Reisebestätigung.

c.) Ist der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird der Reisevertrag aufgelöst und wir sind berechtigt, Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren zu verlangen.

d.) Reiseunterlagen werden grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises ausgehändigt.

e.) Umbuchungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

3. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen in der Ausschreibung sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungsangaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren.

Wird zu einer Reise eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt ARTE Fremdleistungen, sofern in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. ARTE haftet dann nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung richtet sich in diesen Fällen nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, die dem Reisenden auf Wunsch

zugänglich gemacht werden. ARTE haftet nicht für Leistungsstörungen bei solchen Veranstaltungen, die der Reisende sich am Zielort von Reiseleitern, Agenturen, Hotels usw. vermitteln lässt.

4. Leistungs- und Preisänderungen, Rücktritt und Kündigung durch ARTE GmbH

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von ARTE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich ist und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere für Änderungen von Hotels und Restaurants, die im Reiseprogramm ausgeschrieben sind. Da diese Leistungsträger ständig auf deren gebotene Qualität überprüft werden, sind kurzfristige Änderungen möglich. Bei Konzert-, Opern-, Theater-, Musicalveranstaltungen oder ähnlich bleiben Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen (insbesondere Dirigenten- und Solistenänderungen) vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Eintrittskarten.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist. Unerhebliche Änderungen der Transportart, der Fluggesellschaften, der Streckenführung von Flügen und der Flugtermine sind ARTE gestattet, ebenfalls Flugzeugwechsel (Gerätetyp, Subcharter etc.) durch die vorgesehene Fluggesellschaft.

ARTE ist verpflichtet den Kunden von erheblichen Leistungsänderungen unverzüglich zu benachrichtigen.

Gegebenenfalls wird ARTE den Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. ARTE kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a.) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt ARTE, so behält ARTE den Anspruch auf den Reisepreis. ARTE muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b.) bis drei Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer mit der Reiseausbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Der Reiseteilnehmer ist unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise davon zu unterrichten und erhält die geleistete Anzahlung zurück.

c.) bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für ARTE deshalb nicht zumutbar ist, weil im Falle der Durchführung der Reise die Kosten, bezogen auf diese Reise, die wirtschaftliche Opfergrenze überschreiten. Ein Rücktritt steht ARTE jedoch nur dann zu, wenn ARTE die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat, die zum Rücktritt führenden Umstände nachgewiesen werden und dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot gemacht wird. Wird die Reise aus einem solchen Grunde abgesagt, so erhält der Reisende die Anzahlung unverzüglich zurück.

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren in dem Umfang möglich, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen pro Kopf bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung/Rechnung bei Ihnen und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis gesetzt.

Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5% des Reisepreises oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche anzubieten. Sie haben Ihre Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

5. Ersatzpersonen, Rücktritt, Umbuchung, Nichtantritt und Nichtanspruchnahme von Leistungen

Der Kunde hat das Recht, bis 21 Tage vor Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. ARTE kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle der Teilnahme eines Dritten statt des Kunden kann ARTE vom Kunden die durch die Teilnahme eines Dritten entstandenen Mehrkosten verlangen. Diese Bearbeitungsgebühren belaufen sich in der Regel auf 60,- €.

Der Reisende kann bis Reisebeginn durch schriftliche Erklärung gegenüber ARTE vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist jeweils der Eingang der Erklärung bei ARTE. Bei Rücktritt des Reisekunden (jeweils vor Reisebeginn) steht ARTE folgende pauschale Entschädigung in Prozent vom Reisepreis zu:

bis 30 Tage vor Reisebeginn.....	20%
vom 29. bis 22. Tag.....	25%
vom 21. bis 15. Tag.....	35%
vom 14. bis 8. Tag.....	50%
vom 7. bis 1. Tag.....	65%
Nichterscheinen bei Abflug (No Show).....	80%

Eintrittskarten für Konzert-, Opern-, Theater-, Musicalveranstaltungen oder ähnlich müssen, soweit sie von uns nicht weiterverkauft werden können, voll bezahlt werden.

Sollten uns durch unsere Leistungsgeber im Einzelfall höhere Stornokosten berechnet werden, so ist ARTE berechtigt, diese mit den entsprechenden Nachweisen an den Kunden weiterzugeben.

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl ARTE als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, Sie zurück zu

befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

6. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Angehörigen anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche- oder Fehlinformation bedingt sind.

7. Gewährleistung

7.1. Mitwirkungspflicht und Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandung unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Reiseleitung. Wir sind berechtigt, durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

7.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reiseleistung können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

7.3. Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie dies verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistung für Sie nicht völlig wertlos war.

7.4. Schadenersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1. Eigene Leistungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Ausschreibungen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsabschluss eine Ände-

rung der Ausschreibungsangaben erklärt haben.

- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Wir haften jedoch nicht für Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die von Ihnen oder von uns zur Verfügung gestellt wurden.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Vertragliche Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a.) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder

b.) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.2. Deliktische Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Personenschäden auf € 75.000,-, bei Sachschäden auf € 4.000,- beschränkt. Liegt der Reisepreis über € 1.370,-, ist die Haftung auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.

9.3. Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund inter-nationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwendend sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglich Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber schriftlich geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

11. Versicherungen

11.1. Insolvenzversicherung

Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB). Dementsprechend hat ARTE dieses Insolvenzrisiko bei der R+V Versicherung abgesichert. Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit der Reisebestätigung ausgehändigt.

11.2. Reiseversicherungen

Wir empfehlen Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung, soweit diese nicht im Reisepreis eingeschlossen ist. Die RRV ersetzt Ihnen in den meisten Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss einer Reiseunfall-, Kranken- und Gepäckversicherung.

12. Gültigkeit der Ausschreibungen

Sämtliche Angaben und Hinweise in den Ausschreibungen von ARTE über Leistungen, Programm, Termine, Abflugzeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen den vor Veröffentlichung eingeholten Erkundigungen. Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben der Ausschreibungen sind durch ARTE bis zur Reisebestätigung jederzeit möglich.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Neuss.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter:

ARTE GmbH

Kaarster Str. 2 - 4

40670 Meerbusch

Tel.: 02159 – 20 77

Fax: 02159 – 38 88

www.arte-reisen.de

E-Mail: info@arte-reisen.de

Amtsgericht Neuss HRB 7617

Stand: April 2009